



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung

vom 21.05.2025 Nr. 31

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes 'Villa Rustica Bellengärtel', Gemarkung Gommersheim, Landkreis Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 21.05.2025 -

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der Fassung vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 28.09.2021 durch Artikel 4 (GVBl. S. 543), erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, im Benehmen mit der

Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Rechtsverordnung näher bezeichnete und in der beigelegten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Gommersheim wird gemäß § 22 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt.

Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung Grabungsschutzgebiet 'Villa Rustica Bellengärtel'.

§ 2

Geltungsbereich

1) Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Gemeinde Gommersheim, Fl. St. 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 690, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698.

2) Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage beigelegten Karte, welche Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist die verbindliche Festsetzung des Grabungsschutzgebietes.

§ 3

Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen Funden und Befunden aus der Römischen Kaiserzeit und Spätantike zu rechnen. Nordwestlich des Ortes Gommersheim befindet sich auf dem Ackergelände „Bellengärtel“ direkt an der Gemarkungsgrenze zum Neustadter Ortsteil Geinsheim eine ausgedehnte Trümmerstelle. Von 1913 bis ins Jahr 2003 wurden bei insgesamt 30 Feldbegehungen und zwei Bodeneingriffen Unmengen an römischen Funden aufgelesen. Darunter Massen an römischer Keramik (Gebrauchskeramik, Terra Sigillata und Terra Nigra) (vgl. Anlage 3, Abb. 2 und Anlage 4, Abb. 2), Bronze-, Eisen- und Bleireste, Bronzeringe, -schnallen und -knöpfe, ein Bronzeöffelchen, zwei bronzene Fingerringe, elf Teile von Bronzefibeln, eine Bronzennadel, 27 unterschiedliche Gerätschaften aus Bronze, ein Bronzeniet, drei Bronzeanhänger, das Fragment eines vergoldeten germanischen bronzenen Halsringes, ein Glöckchen, sechs Bronzeknöpfe, zwei Bronzeringe, zwei Bronzeattaschen, angeschmolzene Blei- und Bronzeteile, Eisennägel, zwei Eisenschlüssel, Glasscherben und zwei Spielsteine (vgl. Anlage 4, Abb. 1 und 3).

Die große Anzahl an Bronzeschmelzresten und Eisenschlacken deuten auf eine Metallverarbeitung vor Ort hin und die zahlreichen luxuriösen Metallartefakte sowie die hochwertige Terra Sigillata weist darauf hin, dass sich an dieser Stelle einst der Gutshof (Villa rustica) eines reichen Landbesitzers befunden hatte. Das außergewöhnlichste Objekt auf dem Gelände wurde um das Jahr 1997 herum gefunden. Es handelt sich um eine aufwendig ausgeführte lokal hergestellte noch 65 cm hoch erhaltene römische Sonnenuhr aus gelbem Sandstein (vgl. Anlage 5, Abb. 1). Die Uhr besteht aus einer muschelartigen konkaven Schale, die auf einem viereckigen Pfeiler ruht an dessen Vorderseite sich eine kniende Figur befindet. Ein weiterer Beleg für die aufwendige Architektur der Villa stellt eine gefundene Granitsäule dar, die aus 1,20 m langen Trommeln zusammengesetzt war (vgl. Anlage 5, Abb. 2). Möglicher-

weise gehörte sie zum Säulengang an der Front der Villa oder zu einem Lichthof (atrium) im Inneren.

Für das Vorhandensein einer Villa rustica an dieser Stelle sprechen zudem Bau funde wie römische Dachziegel (tegulae und imbrices), verschiedenfarbig bemalter Wandputz, das Bruchstück eines Mühlsteins aus Lava, Fragmente von Estrichböden, zugehauene Quader aus Sandstein, Tonplatten und Hohlziegel (tubuli) einer römischen Heizung.

Ende des 19. Jahrhunderts wurden von dieser Stelle große Mengen an behauenen Mauersteinen aus rotem Sandstein entnommen, die für den Bau neuer Häuser in Gommersheim verwendet wurden. Teile der Villa wurden angeblich bei tiefgründigem Pflügen im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung 1965 zerstört. Noch Ende der 1970er Jahre jedoch ließen sich vor Ort im Pflanzenbewuchs mehrere Mauern feststellen. Auch im Baubereich beiderseits der Landstraße stellte man 1975 parallel Südost-Nordwest verlaufende Mauerzüge im Ackerboden fest. Im Frühjahr 1999 wurden mehrere sich noch im Mörtelverband befindende Mauerwerksteile an der K 6 zwischen Altdorf und Gommersheim gefunden (vgl. Anlage 3, Abb. 1), außerdem nicht weit entfernt hiervon Stellen mit aufgeflogener rotbrauner Erde in denen Scherben und Ziegelstücke dokumentiert werden konnten. Dabei auch eine römische Bilderschüssel des Töpfers Verecundus I mit der Darstellung eines Bogenschützen darauf. Dies deutet darauf hin, dass sich noch heute große Teile der Mauern im Boden befinden müssen. Aus den Jahren 1967 und 2011 stammende Luftbilder des Geländes lassen zudem eine beachtliche Anzahl an Gruben und Pfostengruben im Ackerbewuchs erkennen.

Hinweise auf eine Besiedlung im „Bellengärtel“ ab der Vorrömischen Eisenzeit gibt eine spät-latènezeitliche Potinmünze der Leuker und einige ohne Drehscheibe hergestellte Fragmente von Keramikgefäßen. Die römische Keramik datiert vom 2. Drittel des 1. Jh. n. Chr. bis in das 3/4. Jh. n. Chr. Insgesamt wurden 176 römische Bronze- und Silbermünzen im Bellengärtel“ aufgelesen. Die Münzfunde zeigen eine kontinuierliche Besiedlung dieser Stelle von 250-400 n. Chr. Die jüngste dort aufgelesene Münze wurde unter Kaiser Konstantin III. geprägt und stammt aus der Zeit zwischen 407 und 11 n. Chr. Das Jahr 406 n. Chr. gilt in der Regel als Ende der römischen Besiedlung am Rhein, da zu dieser Zeit 4 verheerende Einfälle von Alanen, Sweben und Wandalen stattfanden. Die Münze belegt jedoch, dass in Gommersheim noch im zweiten Jahrzehnt des 5. Jh. n. Chr. gesiedelt wurde und die römische Bevölkerung noch zum Teil bis in das 5. Jh. hinein an den ursprünglichen Wohnstätten verblieb. Römische Gutshöfe waren in der Regel von einer Einfassungsmauer begrenzt, wobei die „Villa Vorderberg“ in Büchelberg (Ldkr. Gommersheim) dazu einen vollständigen Grundriss liefert. Die die Villa umgebende Fläche ist dort ca. 16-Mal größer als die überbaute Fläche des Hauptgebäudes (ebenfalls in Fließem, Vierherrenborn, Wünnigen, Frankfurt a. M. und Wiesbaden Neroberg zu beobachten), sodass auch in Gommersheim mit einem entsprechend größeren Villenareal gerechnet werden muss. So ist um die bereits ausgegrabenen Gebäude mit einer Vielzahl weiterer Wirtschaftsbauten und einer Umfassungsmauer zu rechnen.

Der Fundplatz von Gommersheim reiht sich somit in die reiche Villenlandschaft der Pfalz ein. Er bildet ein Detail in den deutlich wahrnehmbaren Siedlungsketten entlang der Wasserläufe (hier: Triefenbach). Die Villa liegt 114 m ü. NN, direkt westlich fließt der Triefenbach in typischer Lage auf leicht geneigtem Gelände oberhalb einer Niederungszone. Die nächste benachbarte Villa rustica liegt 1,7 km entfernt südlich von Gommersheim im Gewann „Im Bremig“, Gemarkung Böbingen. Die Villa rustica „Bellengärtel“ mit ihrer luxuriösen Ausstattung wurde in der Vergangenheit mehrfach in Zusammenhang mit den im Jahr 1834 etwa 140 m nordwestlich auf der Gemarkung von Böbingen entdeckten Teilen einer römischen Wagenbestattung unter einem Grabhügel gebracht. Möglicherweise handelte es sich um den Bestattungsplatz von einigen der Bewohner des römischen Landgutes.

Bei der Erforschung der Siedlungslandschaft der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike (1. bis 5. Jahrhundert) kommt den Villen eine wichtige Rolle zu, da sie die typische Bebauungsform im ländlich geprägten Hinterland großer städtischer

Zentren darstellen. Es ist zusätzlich mit einer noch größeren Anzahl bislang nicht belegter Hofanlagen zu rechnen, die sich jedoch über Prognosemodelle ermitteln lassen. Diese beruhen wiederum auf der Normalverteilung nachweisbarer Villen. Daher ist jede neue, modern gegrabene römerzeitliche Villa rustica wichtig, um die kaiserzeitlichen und spätantiken Siedlungsstrukturen der Pfalz in all ihren Facetten darzustellen. Darüber hinaus spielen sie eine große Rolle bei Fragen hinsichtlich einer Zäsur oder eines kontinuierlichen Übergangs zu den frühmittelalterlichen, merowingerzeitlichen Hofgründungen.

Damit zählt die Villa rustica von Gommersheim „Bellengärtel“ zur römerzeitlichen Villenlandschaft, die zum einen für die Beurteilung der Siedlungsgeschichte des ländlich geprägten Raumes der Pfalz von der römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike und zum anderen auch des Übergangs von Spätantike zu Frühmittelalter eine herausragende Stellung einnimmt und daher von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung ist.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

Um den Erhalt eines möglichst großen Teils dieser einzigartigen archäologischen Befunde zu gewährleisten und um die im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Geländes unumgänglichen Grabungen und Untersuchungen nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten fach- und sachgerecht durchführen zu können, beantragen wir, das o. g. Gebiet im Sinne des § 22 DSchG als Grabungsschutzgebiet auszuweisen.

Eine landwirtschaftliche Nutzung des unter Schutz gestellten Areals ist weiterhin möglich und bedarf keiner denkmalrechtlichen Genehmigung, sofern sich deren Bodeneingriffe auf den Mutterboden beschränken. Jegliche tiefer in den Unterboden reichenden landwirtschaftlichen Eingriffe sollten nach der künftigen Rechtsverordnung genehmigungspflichtig werden.

§ 4

Genehmigungs- und Anzeigepflichten

- 1) Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 22 Abs. 3 DSchG).
- 2) Nachforschungen, insbesondere Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie Ausgrabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 21 Abs. 1 DSchG).
- 3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, An der Kreuzmühle 2, in 76829 Landau, einzureichen.

§ 5

Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie, sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt nach vorheriger Unterrichtung und Darlegung des Zweckes, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung erlassenen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchG geregelt.

Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000 €, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 DSchG bis zu 1.000.000 € geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchG.

Der § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 7**Geobasisinformationen**

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Grundstücke dieser Rechtsverordnung wird der Vermerk Denkmalschutz in die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens aufgenommen.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, 04.04.2025
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt, Landrat

Bekanntmachung vom 23.05.2025 Nr. 32 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 18.06.2025

- Bekanntmachung vom 23.05.2025 -

Kreisrechtsausschuss tagt

Am Mittwoch, dem 18.06.2025 ab 08:30 Uhr findet im Besprechungsraum 169 (EG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 4 Punkte.

76829 Landau, den 22.05.2025

Im Auftrag

Herrmann, Beschäftigte

Bekanntmachung Nr.:37/2025

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels –

Reiner Niederberger hat sein Mandat als Ratsmitglied des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 01.05.2025 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag FDP des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels

Dies ist:

Herr

Jan Emanuel

Landauer Straße 15

76855 Annweiler am Trifels

Herr Jan Emanuel hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 20. Mai 2025

Christian Burkhart, Bürgermeister

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 19/2025 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem

Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse 2019, 2020, 2021 und 2022 der Stadt Annweiler am Trifels gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 11.06.2025, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76855 Annweiler am Trifels, 13. Mai 2025

Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Wichtige Information:

Änderungen bei Stroman- und -abmeldungen ab dem 6. Juni 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, ab dem **6. Juni 2025** treten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, die den Wechsel des Stromlieferanten sowie die An- und Abmeldung bei Umzügen betreffen. Diese Änderungen basieren auf der Festlegung BK6-22-024 der Bundesnetzagentur und dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 20a Abs. 2 EnWG).

Was ändert sich?

- **24-Stunden-Lieferantenwechsel:** Der technische Wechsel des Stromlieferanten muss künftig innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
- **Keine rückwirkenden An- oder Abmeldungen:** Abmeldungen oder Anmeldungen von Stromverträgen sind nur noch für zukünftige Zeitpunkte möglich. Eine rückwirkende Bearbeitung ist ausgeschlossen.

Empfehlungen für Mieter und Vermieter

- **Mieter:** Melden Sie Ihren Einzug mindestens **14 Tage im Voraus** bei Ihrem den Stadtwerken Annweiler am Trifels oder ihrem Lieferanten an, um eine unterbrechungsfreie Versorgung sicherzustellen. Kündigen Sie bestehende Stromverträge bei Umzug mindestens **6 Wochen vor dem Auszugsdatum**, um von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen (§ 41b Abs. 5 EnWG).
- **Vermieter:** Informieren Sie den Energieversorger frühzeitig über Leerstände oder Mieterwechsel, idealerweise **14 Tage vor dem Ereignis**, um eine korrekte Zuordnung der Stromverträge zu gewährleisten. Dokumentieren Sie Zählerstände bei Wohnungsübergaben und übermitteln Sie diese zeitnah an den Energieversorger, um eine genaue Abrechnung zu ermöglichen.

Wichtige Hinweise

Grundversorgung: Erfolgt keine rechtzeitige Anmeldung durch den neuen Mieter, wird die Stromversorgung automatisch im Rahmen der Grundversorgung fortgesetzt. Die dabei entstehenden Kosten können dem neuen Mieter in Rechnung gestellt werden, sofern dieser den Stromverbrauch zu verantworten hat.

- **Marktlokations-ID (MaLo-ID):**

Für die An- oder Abmeldung benötigen Sie die MaLo-ID Ihrer Verbrauchsstelle, die Sie auf ihrer Stromrechnung finden. Dies gilt auch für Kunden, die nicht über die Stadtwerke Annweiler am Trifels beliefert werden.

Ihre MaLo-ID ist sensibel – geben Sie sie nicht an Dritte weiter!

Die Marktlokations-ID (MaLo-ID) identifiziert eindeutig Ihre Verbrauchsstelle. Sie ist ein zentraler Bestandteil bei der Anmeldung oder beim Wechsel eines Stromlieferungsvertrags. Mit Kenntnis Ihrer MaLo-ID können Dritte unter Umständen

einen Stromliefervertrag in Ihrem Namen abschließen – auch ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen am Energiemarkt ist vermehrt mit unseriösen Anrufen und Haustürgeschäften zu rechnen, bei denen Betrüger gezielt versuchen, Ihre MaLo-ID zu erfragen. Ziel solcher Versuche ist es, ungewollte Lieferantenwechsel einzuleiten oder Sie in unvorteilhafte Verträge zu drängen.

Daher:

- Geben Sie Ihre MaLo-ID niemals telefonisch, per E-Mail oder an der Haustür an unbekannte Dritte weiter. Die Stadtwerke Annweiler am Trifels werden sie bezüglich Ihrer MaLo-ID niemals telefonisch anfragen.
- Seien Sie besonders wachsam gegenüber angeblichen Energieberatern, Callcenter-Mitarbeitern oder Haustürvertretern, die Sie zur Herausgabe von Vertragsdaten oder Zählernummern auffordern.
- Verlassen Sie sich nur auf offizielle Kommunikation mit den Stadtwerken Annweiler am Trifels.

Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen: Bitte beachten Sie, dass bestehende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen weiterhin gültig bleiben. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel betrifft ausschließlich die technische Umsetzung des Anbieterwechsels.

Um einen reibungslosen Ablauf bei Umzügen und Anbieterwechseln zu gewährleisten und unerwartete Kosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, alle relevanten Änderungen frühzeitig mit und bzw. für fremdversorgte Kunden mit ihrem Energieversorger abzustimmen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

Kundencenter 06346/3009-0

info@stadtwerke-annweiler.de

Dernbach

Bekanntmachung Nr. 06/2025 der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig die Feststellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2020, 2021 und 2022 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Dernbach gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 11.06.2025, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Dernbach, 15. April 2025

Sigfrid Knapp, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung Nr. 07/2025 der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresab-

schlusses 2023 der Ortsgemeinde Dernbach gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 11.06.2025, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Dernbach, 15. April 2025
Sigrüd Knapp, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung Nr. 10/2025 der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach am 6. Juli 2025 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Dernbach hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2025 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach am 6. Juli 2025 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Dietrich

Familienname, Vorname: Dietrich, Bernhard
Geburtsjahr: 1958
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Rentner
Postleitzahl, Ort: 76857 Dernbach

2. Follmann

Familienname, Vorname: Follmann, Hans Erich Thomas
Geburtsjahr: 1984
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Chem.-technischer Assistent (CTA)
Postleitzahl, Ort: 76857 Dernbach

Dernbach, den 22. Mai 2025

Frank Roth
als besonderer stellv. Wahlvorsteher für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung Nr. 11/2025 der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dernbach über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters am 6. Juli 2025

I.
Das Wählerverzeichnis der Ortsgemeinde Dernbach wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 16. Juni 2025, bis Freitag, den 20. Juni 2025, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II.
Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 15. Juni 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 20. Juni 2025, Einwendungen erheben.

III.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 20. Juni 2025, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.
An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum im Gemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Der Wahlraum des Stimmbezirks ist auch in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

V.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.vg-annweiler.de zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@annweiler.rlp.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Dernbach, den 22. Mai 2025
Frank Roth (besonderer stellv. Wahlvorsteher für die Wahl des Ortsbürgermeisters)

Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 06/2025 der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Eußerthal gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 11.06.2025, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Eußerthal, 15. Mai 2025
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler- Stein



Wichtige Information:

Änderungen bei Stroman- und -abmeldungen ab dem 6. Juni 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, ab dem **6. Juni 2025** treten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, die den Wechsel des Stromlieferanten sowie die An- und Abmeldung bei Umzügen betreffen. Diese Änderungen basieren auf der Festlegung BK6-22-024 der Bundesnetzagentur und dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 20a Abs. 2 EnWG).

Was ändert sich?

- **24-Stunden-Lieferantenwechsel:** Der technische Wechsel des Stromlieferanten muss künftig innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
- **Keine rückwirkenden An- oder Abmeldungen:** Abmeldungen oder Anmeldungen von Stromverträgen sind nur noch für zukünftige Zeitpunkte möglich. Eine rückwirkende Bearbeitung ist ausgeschlossen.

Empfehlungen für Mieter und Vermieter

- **Mieter:** Melden Sie Ihren Einzug mindestens **14 Tage im Voraus** bei Ihrem den Stadtwerken Annweiler am Trifels oder ihrem Lieferanten an, um eine unterbrechungsfreie Versorgung sicherzustellen. Kündigen Sie bestehende Stromverträge bei Umzug mindestens **6 Wochen vor dem Auszugsdatum**, um von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen (§ 41b Abs. 5 EnWG).
- **Vermieter:** Informieren Sie den Energieversorger frühzeitig über Leerstände oder Mieterwechsel, idealerweise **14 Tage vor dem Ereignis**, um eine korrekte Zuordnung der Stromverträge zu gewährleisten. Dokumentieren Sie Zählerstände bei Wohnungsübergaben und übermitteln Sie diese zeitnah an den Energieversorger, um eine genaue Abrechnung zu ermöglichen.

Wichtige Hinweise

Grundversorgung: Erfolgt keine rechtzeitige Anmeldung durch den neuen Mieter, wird die Stromversorgung automatisch im Rahmen der Grundversorgung fortgesetzt. Die dabei entstehenden Kosten können dem neuen Mieter in Rechnung gestellt werden, sofern dieser den Stromverbrauch zu verantworten hat.

- **Marktllokations-ID (MaLo-ID):** Für die An- oder Abmeldung benötigen Sie die MaLo-ID Ihrer Verbrauchsstelle, die Sie auf ihrer Stromrechnung finden. Dies gilt auch für Kunden, die nicht über die Stadtwerke Annweiler am Trifels beliefert werden.

Ihre MaLo-ID ist sensibel – geben Sie sie nicht an Dritte weiter!

Die Marktllokations-ID (MaLo-ID) identifiziert eindeutig Ihre Verbrauchsstelle. Sie ist ein zentraler Bestandteil bei der Anmeldung oder beim Wechsel eines Stromlieferungsvertrags. Mit Kenntnis Ihrer MaLo-ID können Dritte unter Umständen einen Stromlieferungsvertrag in Ihrem Namen abschließen – auch ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen am Energiemarkt ist vermehrt mit unseriösen Anrufen und Haustürgeschäften zu rechnen, bei denen Betrüger gezielt versuchen, Ihre MaLo-ID zu erfragen. Ziel solcher Versuche ist es, ungewollte Lieferantenwechsel einzuleiten oder Sie in unvorteilhafte Verträge zu drängen.

Daher:

- Geben Sie Ihre MaLo-ID niemals telefonisch, per E-Mail oder an der Haustür an unbekannte Dritte weiter. Die Stadt-

werke Annweiler am Trifels werden sie bezüglich Ihrer MaLo niemals telefonisch anfragen.

- Seien Sie besonders wachsam gegenüber angeblichen Energieberatern, Callcenter-Mitarbeitern oder Haustürvertretern, die Sie zur Herausgabe von Vertragsdaten oder Zählernummern auffordern.
- Verlassen Sie sich nur auf offizielle Kommunikation mit den Stadtwerken Annweiler am Trifels.

Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen: Bitte beachten Sie, dass bestehende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen weiterhin gültig bleiben. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel betrifft ausschließlich die technische Umsetzung des Anbieterwechsels.

Um einen reibungslosen Ablauf bei Umzügen und Anbieterwechseln zu gewährleisten und unerwartete Kosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, alle relevanten Änderungen frühzeitig mit und bzw. für fremdversorgte Kunden mit ihrem Energieversorger abzustimmen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

Kundencenter 06346/3009-0

info@stadtwerke-annweiler.de

- 4 Informationen
- Nicht öffentlich:
- 5 Vertragsangelegenheiten
- 6 Informationen

76857 Waldhambach, 21. Mai 2025
Stephan Platz, Ortsbürgermeister

Wernersberg



Wichtige Information:

Änderungen bei Stroman- und -abmeldungen ab dem 6. Juni 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, ab dem **6. Juni 2025** treten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, die den Wechsel des Stromlieferanten sowie die An- und Abmeldung bei Umzügen betreffen. Diese Änderungen basieren auf der Festlegung BK6-22-024 der Bundesnetzagentur und dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 20a Abs. 2 EnWG).

Was ändert sich?

- **24-Stunden-Lieferantenwechsel:** Der technische Wechsel des Stromlieferanten muss künftig innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
- **Keine rückwirkenden An- oder Abmeldungen:** Abmeldungen oder Anmeldungen von Stromverträgen sind nur noch für zukünftige Zeitpunkte möglich. Eine rückwirkende Bearbeitung ist ausgeschlossen.

Empfehlungen für Mieter und Vermieter

- **Mieter:** Melden Sie Ihren Einzug mindestens **14 Tage im Voraus** bei Ihrem den Stadtwerken Annweiler am Trifels oder ihrem Lieferanten an, um eine unterbrechungsfreie Versorgung sicherzustellen. Kündigen Sie bestehende Stromverträge bei Umzug mindestens **6 Wochen vor dem Auszugsdatum**, um von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen (§ 41b Abs. 5 EnWG).
- **Vermieter:** Informieren Sie den Energieversorger frühzeitig über Leerstände oder Mieterwechsel, idealerweise **14 Tage vor dem Ereignis**, um eine korrekte Zuordnung der Stromverträge zu gewährleisten. Dokumentieren Sie Zählerstände bei Wohnungsübergaben und übermitteln Sie diese zeitnah an den Energieversorger, um eine genaue Abrechnung zu ermöglichen.

Wichtige Hinweise

- **Grundversorgung:** Erfolgt keine rechtzeitige Anmeldung durch den neuen Mieter, wird die Stromversorgung automatisch im Rahmen der Grundversorgung fortgesetzt. Die dabei entstehenden Kosten können dem neuen Mieter in

Rechnung gestellt werden, sofern dieser den Stromverbrauch zu verantworten hat.

Marktlokations-ID (MaLo-ID):

Für die An- oder Abmeldung benötigen Sie die MaLo-ID Ihrer Verbrauchsstelle, die Sie auf ihrer Stromrechnung finden. Dies gilt auch für Kunden, die nicht über die Stadtwerke Annweiler am Trifels beliefert werden.

Ihre MaLo-ID ist sensibel – geben Sie sie nicht an Dritte weiter!

Die Marktlokations-ID (MaLo-ID) identifiziert eindeutig Ihre Verbrauchsstelle. Sie ist ein zentraler Bestandteil bei der Anmeldung oder beim Wechsel eines Stromlieferungsvertrags. Mit Kenntnis Ihrer MaLo-ID können Dritte unter Umständen einen Stromliefervertrag in Ihrem Namen abschließen – auch ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen am Energiemarkt ist vermehrt mit unseriösen Anrufen und Haustürgeschäften zu rechnen, bei denen Betrüger gezielt versuchen, Ihre MaLo-ID zu erfragen. Ziel solcher Versuche ist es, ungewollte Lieferantenwechsel einzuleiten oder Sie in unvorteilhafte Verträge zu drängen.

Daher:

- Geben Sie Ihre MaLo-ID niemals telefonisch, per E-Mail oder an der Haustür an unbekannte Dritte weiter. Die Stadtwerke Annweiler am Trifels werden sie bezüglich Ihrer MaLo niemals telefonisch anfragen.
- Seien Sie besonders wachsam gegenüber angeblichen Energieberatern, Callcenter-Mitarbeitern oder Haustürvertretern, die Sie zur Herausgabe von Vertragsdaten oder Zählernummern auffordern.
- Verlassen Sie sich nur auf offizielle Kommunikation mit den Stadtwerken Annweiler am Trifels.

Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen: Bitte beachten Sie, dass bestehende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen weiterhin gültig bleiben. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel betrifft ausschließlich die technische Umsetzung des Anbieterwechsels.

Um einen reibungslosen Ablauf bei Umzügen und Anbieterwechseln zu gewährleisten und unerwartete Kosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, alle relevanten Änderungen frühzeitig mit und bzw. für fremdversorgte Kunden mit ihrem Energieversorger abzustimmen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

Kundencenter 06346/3009-0

info@stadtwerke-annweiler.de

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 3/2025

der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 02.06.2025, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach, die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Gigabitusbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter · Magazine · Direktverteilung

https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/



Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge / Führungen:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter

Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)

Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr

Info zu Führungen von eigenverantwortlichen Gästeführern (Michael Walter, Hans-Joachim Fette) der VG Annweiler:

Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler: Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:

A253 07.06.2025

A254 05.07.2025

A255 02.08.2025

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld

Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei

Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder

per Mail: info@trifelsland.de

Naturkundliche Führungen im Trifelsland

U 261 Lebensraum Streuobstwiese

Wir wandern vom Parkplatz zu alten und neu angelegten Streuobstwiesen mit alten Obstsorten. Streuobstwiesen sind einer der artenreichsten Biotope und bieten Lebensraum für seltene, vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Ihr Führer zeigt und informiert Sie über die Besonderheiten und Sie können Produkte der Streuobstwiesen verkosten. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es zum Ausgangspunkt oder wahlweise zur Einkehr im -Dernbacher Haus-. Der 4 km lange Weg ist gut begehbar, aber mit Höhenunterschieden. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern im Schulalter geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Freitag, 20.06.2025, 10:00 - 12:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Ortsausgang Dernbach Richtung Ramberg rechts

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 18.06.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

U 262 Auf dem Holzweg – Alte Berufe im Pfälzerwald: Triften

Wir wandern vom Parkplatz „Am Zwiesel“ auf dem schmalen Triftweg entlang des Kaltenbachs ca. 2 km nahezu eben zum Pfälzwoog. Kunzenthaler Woog und dem ehemaligen Verteilerwoog. An den restaurierten historischen Triftanlagen wird das Triften - der Transport von Brennholzscheiten auf dem Wasserwege - anschaulich erläutert. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es auf dem gleichen Weg zum Ausgangspunkt. Wer möchte, kann dann auch noch das Annweilerer Forsthaus -Schwarzer Fuchs- besuchen und dort einkehren. Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Sonntag, 29.06.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Am Zwiesel“ (an der B48 von Rinnthal kommend Richtung Johanniskreuz, Abzweig links Richtung Annweilerer Forsthaus)

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 26.06.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnupern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 25.06.2026, 18.00 – ca. 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung

Kerstin Reddig

Dienstag, 20.05.2025, 17.00 Uhr – ca. 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin. Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.

Melanie Kirsch

Freitag, 06.06.2025, 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

Haushalt

H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenpauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzien der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift

Gabriele Schneck

Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Gesellschaft/ Psychologie

P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztemal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders.

Gabriele Schneck

Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Parkplatz hinter der Gaststätte Forsthaus Taubensuhl

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

S 223 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 225 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen.

Lucia Ortler-Yong

S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 91 €

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobil-

sieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 17.02. – 26.05.2025, 18.15 – 19.45 Uhr,
13 Termine

Teilnahmeentgelt 171 €

G 213 Montag 17.02. – 26.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr,
13 Termine

Teilnahmeentgelt 171 €

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,
9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a,
76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 80 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Latino-Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Und den wollen wir gemeinsam haben! Anfänger sind herzlich willkommen.

Martina Donat

G 231 Tanz mit! am Montagvormittag

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

G 233 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

G 235 Tanz mit! Anfänger

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Für Kinder

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig! Für Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter.

G 239 Kindertanzen für Kita-Kids

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

G 242 Kindertanzen für Grundschul Kinder

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

Beweglich auch im Alter

Elisabeth Bruck-Ritter

G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr,

7 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr,

10 Termine, Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45- 10.30 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.:

06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuergitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuergitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt.

Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an

vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr

Mo 13:30 -17:30 Uhr

Do 13:30-16:00 Uhr

Freitag geschlossen